der Pflege und Ausbildung der eigenen Sprachen ~~gemacht~~ [illegible] in den Schulen gemacht hat. ‡ Ein Unterschied, ob der Verkehr zwischen Behörden und Partheien unmittelbar oder vermittelst eines Vertreters stattfindet, erscheint hier nicht zulässig, weil der Vertreter nur die Parthey vorstellt, und, wenn er sich dabey einer dieser letzteren unverständlichen Sprache bedienen müßte, sich jeder Controle seiner Thätigkeit durch den Committenten entziehen könnte. ‡

‡ und es wäre ~~[illegible]~~ und selbstsam [?] eine höchst sonderbare Erscheinung, wenn die nämliche Regierung, welche den Unterricht der Landessprachen in den betreffenden Gebietstheilen fördert, ja selbst zum Obligatstudium erhoben hat, unerachtet auf die gründliche Kenntniß der Landessprache mit Recht dringt, verwehrt aber, den Gebrauch dieser Sprachen im Geschäftsverkehr dieser Partheyen mit den Gerichten verbiethen wollte —

Daß das gleiche Recht, wie dieser, für sich in Anspruch nimmt.

‡ Endlich ist es auch doch das Minimum der Zugeständnisse, welches die Regierung dem Gebrauche der Landessprachen macht, wenn dieselbe den Partheyen gestattet, in ihren eigenen Streitgegenständen sich der Landessprachen zu bedienen

In dieser Beziehung hat sich der Minister des Innern dasjenige zum Vorbilde genommen, was für Kroatien und Slavonien bereits gesetzlich vorgeschrieben ist; und demnach beantragt:

1. Den Partheien und ihren Vertretern steht frey, sich in allen schriftl. Eingaben bey Behörden innerhalb des betr. Kronlandes oder Verwaltungsgebiethes der deutschen

~~[illegible]~~
2. ~~[illegible]~~ ferner sein Grundsatz adoptirt, welchen der Vorgänger im Amte des damaligen Justizministers im Jahre 853 ausgesprochen hat, als derselbe den Herrn M. d. J. Baron Bach wegen Regelung der Sprachenfrage in Ungarn begrüßte – leider kamen die Anträge des Baron Krauß nicht zur Ausführung, weil Baron Bach sich grundsätzlich aussprach, daß er von einer ~~gemeinsamen~~ Regelung dieser Angelegenheit nichts wissen wolle, und zumal er zum [illegible] in unnöthigen Dingen in den Ungarn die deutsche Sprache bei den Behörden allmählig allgemein einzuführen und selbe den Platz an der Stelle der ehemaligen lateinischen Sprache mit Nachdruck aufzudringen